

Veräußerung von Kundenforderungen im Rahmen von Asset-Backed Securities-Transaktionen durch deutsche Kreditinstitute

[Rundschreiben 4/97](#) vom 19. März 1997

Ergänzender Hinweis betreffend revolvingende Transaktionen

An alle Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland

Aus aktuellem Anlaß mache ich darauf aufmerksam, daß die Verbriefung revolvingender Forderungen von meinem [Rundschreiben 4/97](#) vom 19. März 1997 nicht erfaßt wird.

Bei der Verbriefung revolvingender Forderungen steht einem bestimmten Emissionsvolumen mit fester Laufzeit ein Deckungspool mit Forderungen wechselnder Höhe und unterschiedlicher - mitunter auch zunächst unbestimmter - Laufzeit gegenüber. Die Investoren erhalten während eines bestimmten Zeitraumes lediglich Zinserträge. Tilgungsleistungen der Kreditschuldner werden während dieser sogenannten *Revolving* oder *Reinvestment Period* zum Erwerb neuer Forderungen verwendet. Erst zum Ende der Laufzeit hin, d.h. während der sogenannten *Amortisation Period*, dienen die Zahlungen dann zur vollständigen Tilgung der *Asset-Backed Securities*. Derartige Konstruktionen sind in der Regel sehr komplex und machen besondere bankaufsichtliche Anforderungen sowohl zum Schutz der veräußernden Bank als auch der Investoren notwendig. Es handelt sich hierbei um eine besondere Gestaltungsform, die im [Rundschreiben 4/97](#), das sich erklärtermaßen auf die Vorgabe von generellen Leitlinien beschränkt, nicht behandelt wird.

Ich werde zu dieser besonderen Verbriefungsform ein gesondertes Rundschreiben verfassen, sobald ich einen ausreichenden Überblick über marktübliche revolvingende ABS-Transaktionen gewonnen habe. Bis auf weiteres unterliegen deshalb alle revolvingenden Transaktionen einer Einzelfallprüfung durch das Bundesaufsichtsamt. Ein forderungsveräußerndes Kreditinstitut sollte in diesem Fall nicht mit der Realisierung der Transaktion beginnen, ohne das Bundesaufsichtsamt vorher konsultiert zu haben; anderenfalls riskiert es, daß die Transaktion nicht als Grundsatz I-entlastend anerkannt wird.

Geschäftsnummer (bitte bei Antwort angeben):

I 3 - 21 - 3/95

Berlin, den

25. August 1998